

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der helvetischen Halbbrigaden, die nach Inhalt des Beschlusses vom 9. Fruct. nach Haus geschickt worden sind, ihnen auf die nämliche Weise und auf die nämliche Zeit, die für die fränkischen Officiers festgesetzt worden, ausbezahlt werden.

II. Der Kriegs- und der Finanzminister sind mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Kleine Schriften.

Anweisung zum Buchstabiren und Lesen lehren, von Pestalozzi. Mit dem ausschließlichen Privilegio der helvetischen Republik gedruckt. 8. Bern in der Nationalbuchdruckerey 1801. 7 Bogen. (Wird zu Gunsten der Erziehungs-zwecke des Verfassers, für 6 Bazen, brochirt und die Beylagen auf Canton aufgezogen, für 8 Bazen verkauft.)

Mit dieser Anweisung eröffnet der verdiente Pestalozzi die Reihe seiner Schul- und Unterrichtsbücher, die die Resultate seiner pädagogischen Erfahrungen und Nachforschungen enthalten sollen. Die einfache Anzeige von der Erscheinung dieser Schrift, ist hinlänglich, um alle Freunde des Erziehungswesens aufzufodern, das Ihrige zur schnellen und allgemeinen Verbreitung derselben, beizutragen, die um so mehr zu wünschen ist, da der Ertrag dieser Schrift hinwieder ausschließlich dem Gedeihen der Arbeiten ihres unermüdeten Verfassers in dem Erziehungswesen, gewidmet ist.

Die bisherigen so geheißenen A B C Bücher — sagt Pestalozzi — gehen zu schnell von wenigen Uebungen in leichten Sylben zu isolirten ganz schweren Wörtern, und von diesen zu willkürlichen Zusammensetzungen über. Der wesentliche Unterschied der zwischen Schall, Wort und Sprache ist, wird in diesen Büchern nicht beherzigt; der Berg, der zwischen dem Anfang und Ende ihrer Uebungen ist, wird nicht überstiegen, er wird überflogen. — Ich habe gesucht, den Lücken, die aus diesen und andern Fehlern unserer gedankenlosen, und oberflächlichen Unterrichtsweise entspringen, durch einen Leitfaden abzuhehlen, dessen Vortheile wesentlich folgende sind:

1. Daß er die Kinder auf dem Punkt der Buchstabier-Uebungen einzelner Sylben so lange aufhält, bis ihre Fertigkeit hierin genugsam gebildet ist;

2. Daß er durch allgemeine Benutzung der Aehnlichkeit

der Töne, die Wiederholung der nämlichen Form den Kindern angenehm macht, und dadurch den Zweck, sie ihnen bis zur Unvergeßlichkeit einzuprägen, erleichtert;

3. Daß er die Kinder mit großer Schnelligkeit dahin bringt, jedes Wort, das sich durch Beysetzung einzelner Mitlaute bildet, sogleich ganz auszusprechen, ohne es allemal vorher buchstabiren zu müssen, und dann auch diese Zusammensetzungen auswendig buchstabiren zu können, welches ihnen nachher das Nichtigtschreiben unsäglich erleichtert;

4. Daß nach dieser Methode eine ganze Schulabtheilung zugleich geübt werden kann, und dadurch allem Zeitverlust und allem Schaden vorgebeugt wird, der daraus entsteht, wenn der Schulmeister sich mit einzelnen Kindern beschäftigt, und die andern entweder sich selbst überlassen, oder ihre Thätigkeit mit Mitteln erzwingen muß, deren Schaden den Nutzen des Lernens weit übertrifft.

5. Endlich ist vielleicht dieses noch das Wichtigste, daß diese Methode den frühen Hausunterricht der Kinder allgemein anbahnet und erleichtert, indem sie es nicht nur einer jeden Mutter, die auch nur ein wenig lesen kann, sondern auch jedem 7 bis 8jährigen Kinde, das nach ihr geführt worden, leicht macht, seine jüngern Geschwister nach derselben zu unterrichten.

„Die Erreichung dieses letzteren Zweckes ist um so sicherer, da dieses Buch selber für die Unmündigen benutzt, und sie durch das bloße Vorsprechen derselben, schon in diesem Alter, zum Bewußtseyn dieser Töne gebracht werden können. — Es ist für die Erziehung wesentlich, alle Theile, welche jedes Kunstfach hat, zu sündern, und sie dem Kinde also einzeln zum Bewußtseyn zu bringen, damit es immer auf einmal nicht mehr als mit einer Ansicht eines Gegenstandes belästigt werde, und seine Aufmerksamkeit nur auf eine Art anstrengen dürffe. So muß hier das Anhören der Töne das dunkle Bewußtseyn derselben hervorbringen, ehe von Aufmerksamkeit die Rede ist. Dann muß die regemachte Aufmerksamkeit dieses Bewußtseyn dem Kinde klar machen; ferner muß das Aussprechen der Töne ganz abgesondert von dem Kennenlernen der Buchstaben, und endlich die Kenntniß der Buchstaben fest an die erzielte Aussprache der Töne, angeschlossen werden, und mit der Vollendung der Kenntniß von diesen, fängt dann erst die eigentliche Buchstabier-übung an.“